

Lille 1849; H. Fisquet, *La France pontif.* Cambrai, Paris 1869; Moroni VI, 311 sqq.; Gams, *Ser. Epp.* 526 sqq.; J. Bucolini *Annales Gallo-Flandr.* und A. Sanderus, *Flandria illustrata.*)

[(Kerter) Reher.]

Cambridge (*Camboritum, Cantabrigium*), Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, am schiffbaren Cam gelegen, ist Sitz der zweiten Universität Englands. Gegenüber der Sage, daß schon König Sigbert von Dngeln um 630 hier eine Schule errichtet habe, läßt sich urkundlich erst aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts eine Klosterschule nachweisen. Sie wurde durch Mönche aus dem Kloster Eoxland eröffnet. Als dann 1209 in Folge eines argen Tumultes viele Studenten aus Oxford auswanderten, zog ein Theil derselben nach Cambridge. Hierdurch erhielt die Klosterschule erhöhte Bedeutung und gestaltete sich zu einer Universität. Nähere Nachrichten fehlen; doch wird schon 1229 ein Kanzler erwähnt, und 1231 empfing die Hochschule von Heinrich III. einige königliche Privilegien. Die Verfassung der Universität entwiderte sich analog der zu Oxford. An Stelle des Rectors, welchen die nach dem Muster von Paris gegründeten Universitäten hatten, führte in England ein Kanzler das Vorsteheramt. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts war der *Canollarius Cantabrigiensis* ein Beamter des Bischofs von Ely; erst 1402 wurde durch eine Bulle Bonifaz IX. die Kanzlerwahl von der Bestätigung des Bischofs unabhängig erklärt. Bis in die Neuzeit nahm der Bischof von Ely wenigstens in der Theorie noch ein Visitationsrecht in Anspruch. Als bischöflicher Beamter war der Kanzler *extra corpus scholasticum*. Ihm gegenüber standen zwei Procuratoren (*Proctors*), welche von den beiden Nationen (*australis* oder *Southern men* und *borealis* oder *Northorn men*) gewählt wurden und die Rechte der Nationen zu vertreten hatten. Die Nationen bildeten aber eine *Universitas in artibus fundata*; es traten demnach in Cambridge nicht, wie anderswo, die Facultäten als selbständige, gesonderte Corporationen in Beziehung zum akademischen Gemeinwesen, sondern die Berathung und Beschlussfassung aller Angelegenheiten der Universität, wie auch die Ertheilung der gelehrten Grade in den verschiedenen Disciplinen fiel ausschließlich den Artisten zu. Es konnten auch, mit vorübergehenden Ausnahmen, nur solche Scholaren, welche bereits in *artibus* graduirt waren, zum Doctorat der Theologie oder der Jurisprudenz gelangen. Anfänglich bestanden neben den Collegien und Schulen, welche die einzelnen Orden für ihre Angehörigen errichteten, die Hallen (*Halls*), private Convicte mehrerer Scholaren, welche mit bestimmten Statuten unter einem *Magister regens* (*Principal*) lebten. Dann aber bildeten sich nach Pariser Mustern auch Collegien (*Colleges*), nämlich juridische, auf unbewegliches Eigenthum fundirte Corporationen, deren Vorsteher sammt den Gehilfen in ihrer Ge-

samtheit die Universität ausmachten. Cambridge war demnach, wie Paris, eine *Universitas magistrorum*. Das erste derartige College wurde 1274 durch Bischof Hugh de Balsham von Ely unter dem Namen *Domus S. Petri* gegründet. Als weitere Stiftungen der katholischen Zeit folgten: *Clare-Hall*, gestiftet 1326 von Lady Elisabeth Clare; *Pembroke-Hall*, gestiftet 1343 von der Gräfin Pembroke; *Gonville-Hall*, gestiftet 1348 von Edmund Gonville, das seit seiner Erweiterung (1557) durch Dr. Johann Cajus den Namen *Gonville- und Cajus-College* führte; *Trinity-Hall*, gestiftet 1350 von Wilhelm Bateman, Bischof von Norwich; *Corpus-Christi-College*, gestiftet 1351 von der *Corpus-Christi-Bruderschaft* im Vereine mit der *Bruderschaft der allerheiligsten Jungfrau*; *Rings-College*, 1441, und *Christi-College*, 1446 von König Heinrich VI. gestiftet; *Queens-College*, gestiftet 1446 von der Königin Margaretha von Anjou, Gemahlin Heinrichs VI.; *Catherine-Hall*, gestiftet 1476 vom Kanzler Robert Wodelarte; *Jesus-College*, gestiftet 1496 von Bischof Alcock von Ely; *St. Johns-College*, gestiftet 1511 von Margaretha, Gräfin von Richmond. Ein jedes dieser Colleges hat Wohnungen für Lehrer und Schüler, Lehrzimmer, eine Bibliothek, Kapelle, Gärten und Höfe. Jedes wird nach eigenen Statuten und Gebräuchen regiert. Die Mitglieder (*Members on the Book*) sind theils stiftungsmäßige, theils unabhängige (*Pensionäre*). Zu den stiftungsmäßigen gehören die Genossen (*Socii, Fellows*), welche stimmfähig sind und aus ihrer Mitte den Vorsteher (*Master*) wählen, und die mit Stipendien aufgenommenen Schüler. Zum College gehören ferner verschiedene Beamte: *Bursar*, *Bibliothekar*, *Dean* für häusliche *Disciplin*, *Kapläne* u. s. f. Im 16. Jahrhundert wurde eine Durchbrechung des bisherigen, den Colleges und Halls angehörigen *Lehrercollegiums* versucht und eigene Professuren fundirt. So stiftete Lord-Oberrichter Reade 1524 die Lehrstühle für *Mathematik*, *Rhetorik*, *Logik* und *Philosophie*, und König Heinrich VIII. fügte fünf neue Stellen für *Theologie*, *Civilrecht*, *Medicin*, *Griechisch* und *Hebräisch* hinzu. Doch sanken diese Stiftungen bald zu *Sinecuren* herab, und das akademische Leben concentrirte sich wieder ausschließlich in den Colleges.

Heinrichs Abfall von der Kirche stellte den Bestand der Universität anfänglich ernstlich in Frage. Die Besitzungen der Colleges wurden allseitig bedroht, die kirchlichen Beneficien confiscirt, die Bibliotheken verkleubert, die Formen der akademischen Grade und der Schulübungen als katholisch perhorrescirt. Eine Restauration trat unter der Königin Maria ein. Sie berief katholische Lehrer und stiftete in Ausführung eines von Heinrich noch kurz vor dem Tode gefaßten Willens das berühmte *Trinity-College* für 60 *Fellows* und 69 Scholaren. Seit Elisabeths Regierung wurde dagegen die Universität den Katholiken vollständig verschlossen. Elisabeth forderete von